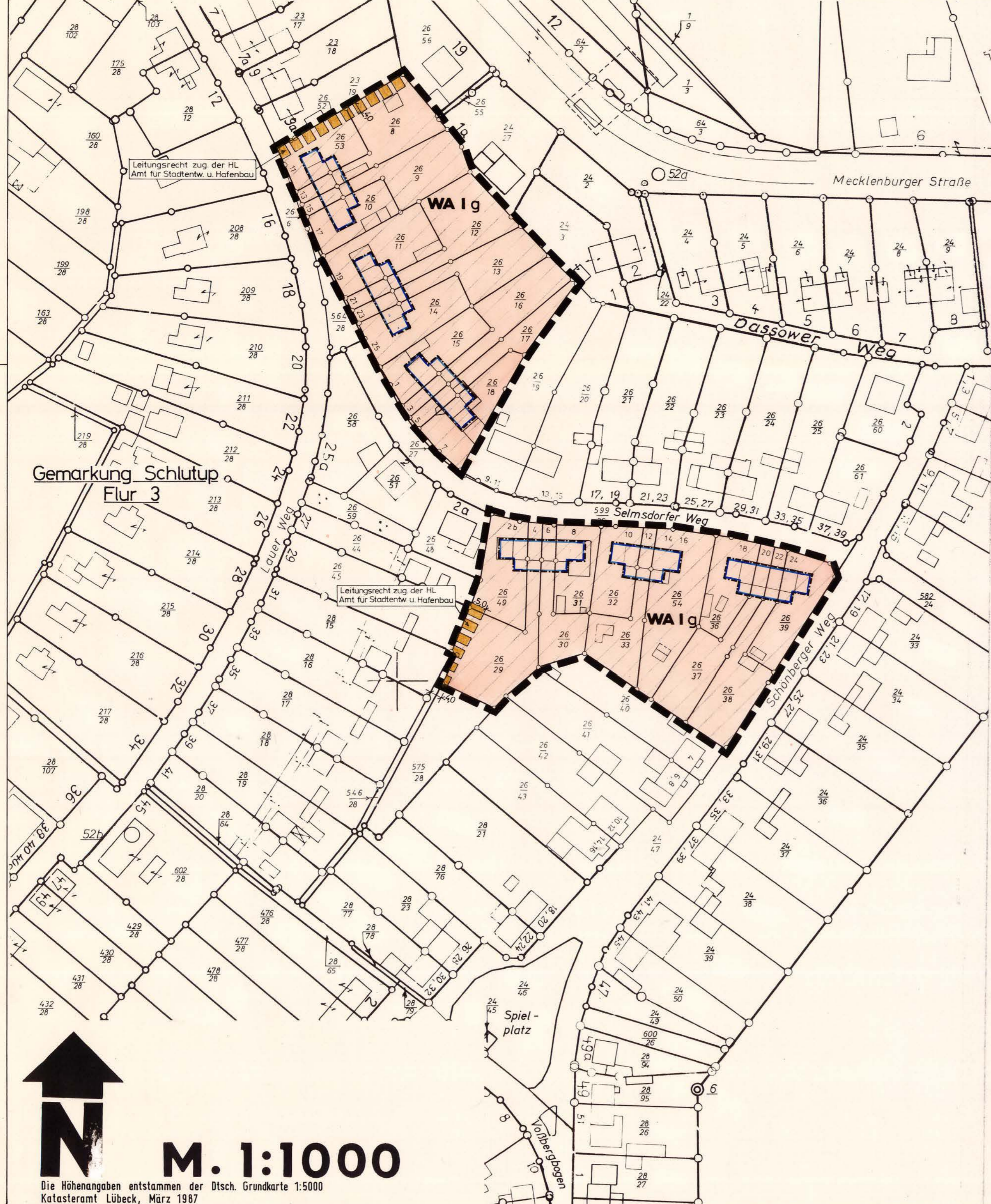


26.08.00 TEIL A PLANZEICHNUNG



Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der Bauordnungsverordnung - BauNVO -)		
WS	Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)	
WR	Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)	
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	
WB	Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)	
MD	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)	
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)	
MK	Kerngebiete (§ 7 BauNVO)	
GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	
GI	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)	
SOe	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)	
SO	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)		
(0,7)	Geschoßflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschoßfläche	als Höchstgrenze
3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberrante zwingend	FR Firsthöhe
		OK Oberrante
		in m über einen Bezugspunkt
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)		
O	Offene Bauweise	G Geschlossene Bauweise
A	nur Einzelhäuser zulässig	Z Zeilenbauweise
B	nur Doppelhäuser zulässig	A Abweichende Bauweise
H	nur Hausgruppen zulässig	— Baulinie
EB	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	— Baugrenze
Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen		
Öffentliche Verwaltungen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Schule	Post	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr	
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzbauwerk	
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)		
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Hubschrauberlandeplatz	
Flughafen	Bahnanlagen	
Straßenverkehrsflächen	Straßenbegrenzungslinie	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Öffentliche Parkfläche	
Einfahrt	Fußgängerbereich	
Ausfahrt	Einfahrtbereich	
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt	

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für Versorgungsanlagen		
Elektrizität	Abwasser	
Gas	Abfall	
Fernwärme	Ablagerung	
Wasser		
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)		
oberirdisch mit Schutzstreifen	unterirdisch	
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)		
Grünflächen	Zeltplatz	
Parkanlage	Badeplatz, Freibad	
Dauerkleingärten	Friedhof	
Sportplatz	Boisplatz	
Spielplatz		
Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz	
Hafen	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Hochwasser-rückhaltebecken		
Überschwemmungsgebiet		
Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen	
Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen	
Landwirtsch. Schutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft		
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		
Anpflanzen z.B. Bäume	Erhaltung z.B. Bäume	
Sträucher	Sträucher	
Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)		
Naturschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet	
Naturdenkmal	Geschützter Landschaftsteil	
Städterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 6, § 12 Abs. 1, § 17 Abs. 1 BauGB)		
Umgrenzung von Erhaltungsbereichen		
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen		
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		
Umgrenzung der Sanierungsgebiete		

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)		
Hochstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke		
F max. Höchstgröße	F mind. Mindestgröße	
t max. Höchsttiefe	t mind. Mindesttiefe	
b max. Höchstbreite	b mind. Mindestbreite	
Umgrenzung von Flächen für Hebeanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)		
Ga Garagen	GGA Gemeinschaftsgaragen	
St Stellplätze	GSt Gemeinschaftsstellplätze	
Spielplatz	TGa Tiefgarage	
Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)		
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)		
Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB)		
Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)		
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)		
Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)		
Ok (Oberkante)	Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)	
Uk (Unterkante)		
SD	Satteldach (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 62 LBO)	
WD	Walmdach	
FD	Flachdach	
45°	Dachneigung	
—	Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze	Wegfallende Gebäude
Flurgrenze	Wegfallende Gebäude
Gemarkungsgrenze	Höhe über NN
Kreisgrenze	Hansestadt Lübeck
Landesgrenze	Sichtwinkel
Eigentumsgrenze	Grenze d. Anschl. B-Pläne
in Aussicht genommene Grenze	Wegfallende Grenze des B-Planes
Wegfallende Grenze	Bushaltestelle
Wegfallende Bäume	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
Vorhandene Gebäude	Vorhandener Knick
Wegfallende Gebäude	Wegfallender Knick
10.00	Vorhandener Baumkronendurchmesser

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 17.3.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 12.4.1988 erfolgt. Lübeck, den 8. OKT. 1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
In Vertretung: Im Auftrag
L.S. GEZ. STIMMANN GEZ. FRIEDRICH FRIEDRICH
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB vom 10.4.1989 bis einschließlich 21.4.1989 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindervertretung vom ... ist nach § 3 (1) Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Lübeck, den 8. OKT. 1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9.2.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Lübeck, den 8. OKT. 1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
- Die Bürgerschaft hat am 15.3.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Lübeck, den 8. OKT. 1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9.4.1990 bis zum 9.5.1990 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.3.1990 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. Lübeck, den 8. OKT. 1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
- Der katasteramtliche Bestand am 3.9.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 25.9.1990
Katasteramt
L.S. GEZ. SONNEMANN
- Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt. Lübeck, den ...
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
L.S.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach der Beteiligung der Bürgerschaft am 30.8.1990 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 30.8.1990 gebilligt. Der Bebauungsplan ist nach § 11 (1) Halbsatz 2 BauGB am 8.10.1990 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 20.11.1990 Az.: IV 810C-512/13-3(26.08) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Die Hinweise wurden beachtet. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom ... bewilligt. Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Lübeck, den 6. 12. 1990
L.S. GEZ. BOUTEILLER Der Bürgermeister
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 14.12.1990 in Kraft getreten. Lübeck, den 14.12.1990
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
L.S. GEZ. ZAHN DR.-ING. ZAHN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2213) und § 9 (8) BauGB sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-Holt. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.8.1990, und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26.08.00 - Selmsdorfer Weg / Lauer Weg - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 26.08.00 SELMSDORFER WEG / LAUER WEG